



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 003-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.4

Eingereicht am: 16.01.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gnägi (Walperswil, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

E-Versand von Wahlunterlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den elektronischen Versand (E-Versand) von Wahlunterlagen zu fördern.

Begründung:

Am 31. Oktober 2019 gab der Regierungsrat bekannt, dass er dem Grossen Rat, trotz des grossen öffentlichen Diskurses und der nachweislich nicht sicheren Technologie, einen Kredit für die Weiterführung des E-Voting-Projekts der Schweizerischen Post AG und ihrer spanischen Partnerfirma ScytI vorlegen will.

Dass der Regierungsrat dieses Projekt trotz der aktuell sehr populären Initiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)», vorantreiben will, zeugt davon, dass er dieser für unsere Demokratie wichtigen Thematik nicht genügend Aufmerksamkeit eingesteht.

Dass für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weiterhin ein geeigneter Abstimmungskanal zur Verfügung stehen soll, ist selbstverständlich. Neben den verschiedenen technischen Sicherheitsrisiken ist für die Aktivierung des E-Voting-Stimmkanals zudem der briefliche Versand eines Aktivierungscodes vorgesehen. Dies würde die Vorteile eines «schnellen und einfachen» Stimm- und Wahlverfahrens für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer relativieren. Für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer muss deshalb dringend eine sichere und annehmbare Alternative gefunden werden.

Die Möglichkeit des E-Versands der kompletten Wahl- und Stimmunterlagen bietet einige Vorteile. So können zum Beispiel die Unterlagen zeitgleich mit dem Postversand in der Schweiz terminiert werden. Somit haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genügend Zeit, die Unterlagen fristgerecht einzureichen. Mit der Einführung des E-Versands kann der Kanton Bern in der Schweiz eine Vorreiterrolle

einnehmen sowie die demokratischen Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wahrnehmen und gewährleisten.

Verteiler

– Grosser Rat